

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.30 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

1) Gebühren für Pflanzkästen

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther** stellt an StR. Mag. (FH) Eustacchio folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe KollegInnen, liebe ZuhörerInnen! Ich möchte, wie gesagt, meine Frage an Herrn Stadtrat Eustacchio stellen. Sehr geehrter Herr Stadtrat! Schon vor zwei Jahren hat das Stadtteilzentrum Triester Straße beschlossen, Pflanzkästen entlang der Straße aufzustellen. Dabei ist mit drei Kästen begonnen worden, alle drei selbst gebaut und die sollten eigentlich Hinweis auf das Stadtteilzentrum sein, aber eben auch zur Imageaufwertung des ganzen Bezirks beitragen und nicht zuletzt zur Verbesserung der Luftgüte, was ja entlang der Triester Straße nicht unwesentlich ist. Die Initiative wurde von BewohnerInnen, aber auch von vorbeifahrenden Personen sehr, sehr positiv aufgenommen, aber sie wäre eigentlich fast schon im Keim erstickt worden, denn die Genehmigung beim Straßenamt hat sich über zehn Monate hingezogen, was dazu geführt hat, dass eigentlich die Kästen im Endeffekt nur noch mit den späten Herbstpflanzen bepflanzt werden konnten, weil es für alles andere schon zu spät war. Wie gesagt, die Initiative ist trotzdem durchgesetzt worden, ist sehr gut angekommen, es wurden wider Erwarten überhaupt keine Pflanzen ausgerissen, das Müllaufkommen hat sich nachweislich reduziert, weil es ist ja klar, wenn es an einem Ort schöner aussieht, dann wirft da auch niemand mehr den Müll hin, Hundekotverschmutzung ist zurückgegangen und deswegen haben die Leute beschlossen, trotz der ganzen Arbeit, die das macht und hier auch ehrenamtlich geleistet worden ist, dass sie weitere Pflanzkästen bauen und aufstellen wollen, nämlich sechs vor der Apotheke, dort wurde mit Hilfe des Apothekers sogar ein Kräutergarten angelegt, und drei vor der Trafik. Jetzt gibt es insgesamt 12 von diesen

Kästen, drei davon stehen auf Grund vom Wohnungsamt, da ist die Genehmigung ganz problemlos erfolgt und ist auch unbefristet

Für zehn Kästen gibt es einen Vertrag mit dem Straßenamt. Da hat man sich vorher mit dem Amt für Grünraum rückgesprochen, die haben empfohlen, dass sie nicht mehr dort mähen werden, sondern das soll das Stadtteilzentrum erledigen, da hat man sich auch gerne darauf eingelassen, also auch auf die Mehrarbeit. Trotzdem ist die Genehmigung zum einen zeitlich begrenzt worden, immer noch auf ein Jahr, was es natürlich schwierig macht, wenn man nie weiß, wird es wieder genehmigt, sonst kann man sie ganz früh im Frühjahr schon rausstellen und anfangen zum Arbeiten. Wenn man aber erst warten muss auf die Genehmigung, kann man sich nie sicher sein und vor allem fallen Gebühren an für diese Kästen, die so einer Initiative, in der ohnehin alles ehrenamtlich geleistet wird und wo die Leute auch die Pflanzen selber kaufen, also investieren, die so einer Initiative schon weh tun, auch wenn man sagt, es sind mittlerweile 150 Euro, klingt erstmal nicht viel, aber es ist halt dafür, dass so viel Arbeit geleistet wird und so viel damit bewirkt werden kann, dann schon sehr viel.

Deshalb meine

Frage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass im Sinne der Unterstützung des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern solchen Initiativen wie in der Triester Straße die Gebühren für das Aufstellen der Pflanzkästen erlassen werden und dass auch unbefristete Genehmigungen für solche Aktionen erlaubt werden (*Applaus KPÖ*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin! Grundsätzliche Aussage meinerseits zu Beginn, es sind solche Initiativen natürlich zu begrüßen, trägt zur Verschönerung bei. Inwieweit wissenschaftlich das nachzuweisen wäre, was den Feinstaub angeht, sei dahingestellt, aber es ist auf jeden Fall eine Behübschung. Aber jetzt konkret auch

wie üblich, wie ich es immer zu sagen pflege, gehen wir zurück auf die Sachebene, auf den rechtlichen Rahmen und da darf ich Ihnen ein paar Dinge näherbringen. Unbefristete Genehmigungen werden vom Straßenamt prinzipiell nicht erteilt, der Grund ist einfach. Sollte es zu Veränderungen kommen, die eine Nutzung nicht mehr möglich machen, ist es bei einem unbefristeten Vertrag weitaus schwieriger, eine Kündigung durchzubringen, schlimmstenfalls würde die Sache in ein Gerichtsverfahren enden, was wir ja alle versuchen zu vermeiden und nicht haben wollen. Wird kein neuer Vertrag erteilt, hat das Straßenamt bei einer widerrechtlichen Nutzung bessere Möglichkeiten, diese Nutzung auch zu unterbinden. über die Höhe der Gebühr kann man reden, sie wurde aber, auch das ist wichtig, von uns nach der Tarifpost 5 der vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für die Nutzung öffentlichen Gutes festgelegt. Wenn im ersten Jahr 50 Euro Gebühr für drei Kästen bezahlt wurden und jetzt, das war der Stand der Dinge damals, zehn Kästen mit 150 bepreist wurden, ist das, glaube ich, auch nachvollziehbar, wie sich dieser Betrag entwickelt und vollzogen hat. Insgesamt handelt es sich um eine Nutzungsfläche von 107,5 m² in der Triester Straße, 90 m² vor der dortigen Apotheke und 25 m² im Bereich der Bushaltestelle, also insgesamt 222,5 m². Zum besseren Verständnis der Auflagenpunkte für einen Gestattungsvertrag: Die bepflanzten Einkaufswagen, das sind sie nämlich, sind so aufzustellen und zu befestigen, dass sie weder verschoben noch umgekippt werden können aus Sicherheitsgründen und somit keine Gefährdung der Fußgänger wie auch des Fahrzeugverkehrs eintreten kann. Der Gebrauchsnehmer in diesem Fall übernimmt auch die Pflege des Grünstreifens im Bereich des Hauses Triester Straße 66 und ist im Bereich zwischen Müllinsel und Bushaltestelle eben verantwortlich. Das ist deswegen erfolgt, weil es auch der Holding Graz nicht zuzumuten ist, da jetzt auf alle Änderungen eingehen zu können, weil die müssen schnell und effektiv und effizient handeln und daher ist diese Entscheidung getroffen worden. Auf Ihre konkrete Frage auch. Also es gibt keine unbefristete Möglichkeit, aber über die Gebühren lasse ich gerne mit mir reden. Einen Nulltarif wird es aber nicht geben.

GR.ⁱⁿ **Braunersreuther**: Zunächst keine Frage, sondern erstmals herzlichen Dank für das Angebot. Ich glaube, da wird sich die Initiative sehr, sehr freuen, wenn über die Gebühren noch einmal verhandelt werden kann. Zu dem anderen, unbefristete Verträge werden ja nur dann wichtig, wenn dieses Genehmigungsverfahren nicht so lange dauern würden, das war halt das erste Hindernis, also was diese Initiative tatsächlich fast erstickt hätte im Keim. Wenn das gut funktioniert, dass es schnell genehmigt wird, was ja eigentlich bei dem Vorlauf, der geleistet wurde, funktionieren sollte, dann denke ich mal, werden auch die damit zufrieden sein, wobei natürlich Veränderungen ohnehin sehr leicht machen würden. Also wenn jetzt irgendwas bebaut wird. Insofern sind wir gespannt, wie es weitergeht und ich bedanke mich schon jetzt im Namen der Initiative (*Applaus KPÖ*).

2) Kosten für Werbeaktion „Jahreskarte Graz“

GR. Ing. **Lohr** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. Ing. **Lohr**: Hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer, sehr geehrter Herr Stadtrat! Es geht um die Kosten für die Werbeaktion der Jahreskarte Graz. Die neue stark verbilligte Jahreskarte Graz wurde ja nunmehr mit 7. Jänner 2015 eingeführt. Im Vorfeld kam es zu intensiver Bewerbung dieser Karte – vor allem in zahlreichen Printmedien, da war ja fast in jeder Tages- und Wochenzeitung ein Inserat zu sehen. Aus diesem Umstand resultierend stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, in Ihrer Funktion als Beteiligungsreferent namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

F r a g e :

Sind Sie bereit, in Erfahrung zu bringen, wie hoch die Ausgaben zu Werbezwecken im Zusammenhang mit der Jahreskarte Graz tatsächlich waren, um dem Gemeinderat hierüber Bericht zu erstatten (*Applaus FPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Gemeinderat! Zunächst einmal bin ich ein bisschen überrascht, wieso die Frage an mich gestellt wird und zwar deshalb, weil ich als Beteiligungsreferent und als Eigentümerversorger bei der Holding für strategische Fragen zuständig bin und für Budgetfragen, aber nicht für operative Fragen. Für operative Fragen, denke ich, ist der Verkehr betreffend an und für sich der Verkehrsreferent zuständig. Er hat ja auch viel mehr Kontakt zur entsprechenden Vorständin, ist auch im Kontrollgremium vertreten, es gibt auch von Ihrer Partei einen Vertreter im Aufsichtsrat, der da ebenfalls nachfragen könnte. Ich fasse die Frage deshalb als besonderen Vertrauensbeweis der FPÖ in meine Antworten auf, dass sie immer erschöpfend sind und richtig sind. Als Erstes allerdings möchte ich gerne auf die Erfolgsgeschichte der Jahreskarte hinweisen. Ich habe mich gerade heute Mittag nochmals...

Zwischenruf unverständlich.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Es ist ja auch wichtig, dass man weiß, für was die Kosten ausgegeben werden. Wir haben knapp 10.000 Jahreskarten mit gestrigem Abend

verkauft (*Applaus ÖVP*), das kann man sich schon auf der Zunge zergehen lassen und zwar ist das genau jene Zahl der Jahreskarten, die wir im gesamten letzten Jahr an Grazerinnen und Grazern verkauft haben und heuer mit dieser Aktion ist es innerhalb von 14 Tagen gelungen oder anders ausgedrückt, es wird ab jetzt besonders spannend, denn es ist zu erwarten, dass mit jeder zusätzlichen Jahreskarte, die wir verkaufen, auch zusätzliche Einnahmen für den Verkehr erwarten können, soviel einmal vorweg, damit auch klar ist, für was die Kosten eingesetzt wurde im Werben. Ich habe selbstverständlich einfach die Holding gefragt, wie gesagt, ich weiß das selbst ja auch nicht, nachdem ich operativ nicht tätig bin. Die Einführung der Jahreskarte wurde begleitet durch eine Vielzahl von Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen mit dem Ziel, die Grazerinnen und Grazer umfassend und rechtzeitig über die Jahreskarte Graz mit ihren besonderen Merkmalen zu informieren. Besondere Merkmale: sie ist nicht übertragbar, nicht retournierbar, Hauptwohnsitz, Gutschrift, Rückgabe. Also waren natürlich durchaus Einzelheiten mit der Karte verbunden, einzelne Kriterien, die man bekanntmachen musste. Vorrangig wurden dabei die bereits bestehenden Kommunikationskanäle im Haus Graz, nämlich Websiteblock, Infoscreen, Eigenwerbeflächen in Bus und Bim, in der BIG genutzt. Ergänzt von einer zielgruppenspezifischen Mediaplanung, um speziell die neuen Vertriebswege, wie das Online-Ticket, das übrigens ausgezeichnet funktioniert, wie ich aus eigener Erfahrung weiß und dieses Online-Ticket sowie mit den Servicestellen der Stadt Graz und den anderen genannten Stellen flächendeckend zu kommunizieren. Dies erfolgt sowohl klassisch in Form von Inseraten, PR-Texten und Online-Werbung. Bis dato sind auf die entsprechenden Online-Seiten 57.000 Seiten Zugriffe erfolgt, auch im Suchmaschinenranking hat sich dies positiv im Sinne der Bemühung der Holding Graz entwickelt. Das bestätigt eindrucksvoll die von der Holding Graz und dem gemeinsamen Projektteam Stadt Graz und Holding Graz eingeschlagene Marketing- und Kommunikationsstrategie im analogen und digitalen Bereich. Die Kosten für Medienschaltungen Print und Online in diesem Zusammenhang betragen 58.000 Euro, dazu kommen selbstverständlich jene Kosten, Personalkosten und für den Betrieb, der

ohnehin in der Marketing-Agentur 8010 der Holding Graz, die dort anfallen. Zusatzfremdkosten, wie gesagt, 58.000 Euro. Vielleicht noch ein Hinweis, wir haben ja auch diese Aktion konzipiert, um einen besonderen Anreiz zu schaffen, dass sich möglichst viele Menschen, die im Umland von Graz wohnen, sich den Hauptwohnsitz überlegen und allenfalls eben auch den Hauptwohnsitz nach Graz verlegen, wie weit das hier schon eine Rolle gespielt hat, kann ich nicht sagen. Aber jedenfalls, der Hinweis, dass wir seit kurzer Zeit insgesamt 280.000 Hauptwohnsitze in Graz haben, das ist wieder eine sehr, sehr starke Steigerung. Mit den 30.000 Nebenwohnsitzen sind es insgesamt fast 310.000 Einwohnerinnen und Einwohner, also Hauptwohnsitze und Nebenwohnsitze in Graz (*Applaus ÖVP*).

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Jetzt bin ich wieder belehrt worden, man hätte das Ganze ja auch effizient mit den letzten paar Zeilen beantworten können, also Belehrungen und um Ihre Meinung habe ich Sie eben nicht gefragt. Es ist wirklich nur um die Kosten gegangen und als Finanzstadtrat werden Sie ja auch der Öffentlichkeit Rede und Antwort stellen können. Aber die Zusatzfrage: Sind Sie auch bereit, dass Sie in Erfahrung bei der Holding bringen die detaillierte Aufschlüsselung, wie viel Werbekosten an jede Zeitung gegangen sind, dass man das nach den Empfängern aufschlüsseln kann (*Applaus FPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Also das war Ihr Risiko, die Frage an mich zu stellen, das habe ich ja gesagt, ich finde, sie hätte besser zum Verkehrsstadtrat gepasst. Selbstverständlich werde ich das gerne machen, wie schon vorhin gesagt, ich habe diese Daten selbstverständlich nicht. Wenn es nicht anders geht, dann werde ich dort nachfragen und mir das gerne schriftlich geben lassen und Sie können mir dann ja im nächsten Gemeinderat wieder eine Frage stellen.

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Das ist auch unser Recht.

3) Verbleib der Förderung für weitere Coworking Spaces

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie, lieber Gerhard! Meine Frage dreht sich um das Thema der Förderung der Coworking Spaces. Wie du ja weißt, war das eine jahrelange Forderung auch der Grazer Grünen, dass man die Coworking Spaces unterstützt und es wurde dann Ende 2013/Anfang 2014 seitens der Wirtschaftsabteilung mit der Umsetzung dieser Förderung begonnen und im Rahmen des Wirtschaftsausschusses vom Juni 2014 hast du auf meine Frage zum Status quo beim Call zu den Coworking Spaces geantwortet: „Für den Call wurden 150.000,- Euro an Budgetmitteln reserviert. Auf die Ausschreibung gab es elf Einreichungen, als eindeutiger Gewinner ging das Unternehmen Spacelend hervor, das eine Förderung von 80.000,- Euro erhalten hat.“ Man stehe aber auch noch mit anderen Einreichern in Kontakt und kann möglicher Weise auch noch zwei weitere Unternehmen fördern. Das ist jetzt ungefähr ein halbes Jahr her.

Mittlerweile gibt es in Graz mehr als zehn Coworking Spaces und ich beobachte das auch sehr auf den sozialen Medien, es gibt große Nachfrage zu Coworking Spaces, es werden immer neue gegründet. Und daher würde mich natürlich interessieren, was es mit den restlichen Mitteln, nämlich mit den 70.000 Euro, die noch vorgesehen waren, zu dem Thema Coworking passiert ist und daher stelle ich folgende

Frage:

Wofür wurden die nicht vergebenen Fördermittel aus dem Call zu den Coworking Spaces verwendet (*Applaus Grüne*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Gemeinderätin, liebe Andrea! Zunächst einmal vorweg ist schon sichergestellt und war auch völlig klar, dass die Mittel, die im letzten Jahr für diesen Zweck nicht verbraucht worden sind, auf das heurige Jahr übertragen worden sind. Wir sind, wie ich das damals schon ausgeführt habe, mit einigen weiteren Interessenten in Kontakt. Es war eben aufgrund der Ausschreibung leider nicht möglich, mehr als einen Coworking-Antrag zu berücksichtigen und mehr als eine Einrichtung zu fördern. Du hast es schon erwähnt, es ist das Spacelend, mit Emil geschrieben, und mit 80.000 Euro. Wir sind nach wie vor, wie schon erwähnt, im Kontakt und zeichnet sich auch eine andere Förderungsmöglichkeit, die durchaus im Interesse und in dem Spirit der Coworking Spaces liegt. Wir haben übrigens, insgesamt sind bei uns 23 Coworking Spaces registriert, und es ist eben auch der Wunsch aufgetaucht, zumindest einen Teil dieser Mittel einzusetzen, um diese Coworking Spaces besser miteinander zu vernetzen, so eine Art Cluster, wie auch immer, jedenfalls eine Netzwerkleistungen anzubieten in Form von Info-Veranstaltungen und von Netzwerkaktivitäten auch über das Internet. Es gibt keine Entscheidung bis jetzt, es gibt sehr viele Gespräche und durchaus ein Offensein von unserer Seite, von Seiten der Wirtschaftsabteilung und es wird im Laufe des Jahres auf jeden Fall da auch zu Ausgaben kommen. Wir haben nicht vor, das kann ich gleich sagen, das Geld für andere Zwecke einzusetzen, wenn es schon nicht unmittelbar für ein Coworking Space ist, dann zumindest für die Idee der Förderung von Jungunternehmen, von Start-ups, wie auch immer, dafür ist das Geld auf jeden Fall reserviert.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Das ist eine sehr umfassende Antwort, weil meine Zusatzfrage schon vorweggenommen wurde, nämlich die wäre gewesen, ob es 2015 wieder Mittel gibt. Wenn ich das richtig verstanden habe, gibt es im Jahr 2015 70.000 Euro, die einerseits für die Förderung von Coworking Spaces, aber auch für die Vernetzung verwendet werden. Danke vielmals (*Applaus Grüne*).

4) „Bausünden“ ohne Konsequenzen?

GR. **Pacanda** stellt an StR.ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR. **Pacanda**: Liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Stadträtin, liebe Elke! Normalerweise ist es eigentlich so, dass ich immer im April den Bürgermeister zum Thema Kastner und Öhler befrage, jetzt einmal im Jänner dich zum größeren Gesamtthema. In den letzten Jahren hat es viele Großprojekte gegeben, wo die Bewerbung, die Visualisierung und die Umsetzung abgewichen sind und große Unterschiede aufgewiesen haben. Kastner und Öhler ist uns bekannt mit dem Bronzedach, auf das wir schon seit Jahren warten, das Gewölbe im Kastner sozusagen bei den Umbauarbeiten abgerissen wurde, ohne die Erlaubnis der ASVK. Die Villa Hartenau zum Beispiel, die in den Zeitungsberichten als goldig angepriesen wurde, dann zunächst weiß war, dann grau umgefärbt wurde, also diverse Abweichungen von Plänen, Visualisierungen mit der Realität und Nachbesserungen haben nicht stattgefunden, sind auch teilweise schwer möglich und deshalb richte ich namens der Piratenpartei an dich folgende

Frage:

Was kann aus deiner Sicht hier gemacht werden, um in Zukunft solche Fälle zu vermeiden und um zu verhindern, dass solche starken Abweichungen bei Großprojekten passieren?

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Lieber Philip, erstens einmal danke für die Frage, weil dieses Anliegen, und das weiß ich, dass dir das wichtig ist, sich deckt mit meinem Anliegen als politischer Mensch und das sage ich auch so. Ich muss dir eine sachlich korrekte Antwort geben, ich gebe dir aber auch eine politische jetzt, weil wenn du den Kastner ansprichst, kann ich sagen, meine Fraktion hat damals dieser Form überhaupt nicht zugestimmt und ebenso nicht damals dem Verkauf der Villa Hartenau aus vielen Gründen und genau aus dieser Besorgnis heraus. Aber trotzdem muss man dieses sauber trennen, den Behörden ist in der Vorgehensweise hier nichts vorzuwerfen, das muss man auch sagen und die Frage eigentlich nach den Strafen, wenn du das so sagen willst oder was passiert, wenn da Abweichungen sind, die meinen Bereich bei der BAB sozusagen die Baubewilligungen erteilt, aber sozusagen die Ersatzvornahmen, die Beseitigungsaufträge und das Abstrafen mein Kollege macht und ich möchte aber dir jetzt aber trotzdem die Antwort von dem Amt sagen, weil sich das ja deckt und hier auch der Kollege Stadtrat Eustacchio diesbezüglich, glaube ich, keine andere Antwort geben könnte, weil es einfach so ist und auch gemacht wird. Das Baugesetz schreibt ja vor, dass wenn eine Baudurchführung gemacht wird, dass der Bau auch entsprechend der Baubewilligung natürlich ausgeführt werden muss und mehr als geringfügige Abweichungen von genehmigten Bauplänen unterliegen vor ihrer Ausführung der Bewilligung und Genehmigung der Baubehörde, wenn sie bewilligungspflichtige oder anzeigespflichtige Baumaßnahmen betreffen. Als nur geringfügige Abweichung gelten solche, wodurch weder öffentliche noch nachbarliche Interessen berührt werden und

das Projekt in seinem Wesen nicht verändert wird. Das heißt, dass bei Abweichungen von genehmigten Projekten die Behörden einen Beseitigungsauftrag zu erlassen haben und der Bauherr auch verpflichtet ist, um entsprechende Planänderung anzusuchen. Das lässt das Baugesetz zu, dass diese Planungsänderungsansuchen bei der Behörde zu machen sind und eine entsprechende neuerliche Prüfung dann gemacht wird und wenn diese Änderungen zu einer positiven Bewilligung kommen, dann kann er das so machen. Wie du eben schon gesagt hast bei dem Beispiel Kastner und Öhler, da muss man aber auch formal sagen, dass der Kastner und Öhler schlichtweg eine entsprechende Benützungsbewilligung hat und das ist das Problem. Bei der Villa Hartenau, da handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt, welches weiters im Schutzgebiet der Grazer Altstadtsachverständigengesetzes liegt, eine Änderung der Farbe der Fassade liegt nicht im Ermessen des Antragstellers, sondern muss um entsprechende Bewilligung angesucht werden und wird von der Behörde dann natürlich auch geprüft, ob eine Änderung der Fassadenfarbe zulässig ist oder nicht. Und sollte der Antragsteller nicht um die entsprechende Planänderung ansuchen, so werden von den Behörden die entsprechenden Strafverfahren eingeleitet und mit den Mitteln der Zwangsvollstreckung eine Einhaltung des Bauplanes dann auch erreicht. Also Conclusio, die Maßnahmen, die du einforderst, macht das Amt und muss es auch machen. Die Entscheidungen liegen oft aber... also warum es dazu kommt, ist dann eine andere Sache (*Applaus KPÖ*).

GR. **Pacanda:** Danke, du hast auch schon in die Richtung der Strafen auch schon angesprochen. Jetzt habe ich eine Frage, die eigentlich schon zwei Fragen zum Inhalt hat, aber ich versuche, es in eine Frage hineinzustecken. Und zwar, wenn Strafen sozusagen verfasst werden, das heißt, es muss ja irgendwo ein Geld zur Verfügung stehen, würde mich jetzt interessieren, was passiert dann mit diesen Strafgeldern, wieviel ist das? Ist da ein Pool von 100.000 Euro da oder ist da...

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Das kann ich dir nicht beantworten, weil ich dafür nicht zuständig bin. Das müsstest du meinen Kollegen Stadtrat Eustacchio fragen, weil ich da auch diesbezüglich keine Auskunft bekommen kann, aber ich bin mir sicher, dass er dir das gerne beantworten wird, wenn du sie ihm stellst oder vielleicht kannst du es im direkten Wege machen.

5) Mindestsicherung – Stand der Entwicklung in Graz

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Geschätzter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung und des Gemeinderates, geschätzte Gäste auf der Galerie, liebe Frau Bürgermeisterstellvertreterin! Wie vom Herrn Bürgermeister schon angekündigt meine Frage betreffend Mindestsicherung, bezüglich der Kinder werden wir uns mit diesem Thema ja später noch im Rahmen der Diskussion eines dringlichen Antrages beschäftigen. Die Mindestsicherung wurde österreichweit als neues Instrument zur Existenzsicherung eingeführt, auch mit dem Vorhaben, dass es österreichweit einheitliche Standards geben soll. Die Zahl der Anspruchsberechtigten und die daraus resultierenden Kosten sind laut Medienberichten auch in der Stadt Graz beträchtlich angestiegen. Es ist daher für die Mitglieder des Grazer Gemeinderates wichtig, detaillierte Informationen über den Stand der Entwicklung der Mindestsicherung in unserer Stadt zu erfahren, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Mindestsicherung ja auch deshalb eingeführt wurde, um Menschen dabei zu unterstützen, die in einer schwierigen finanziellen Situation sind, aber sie sollen auch

dabei begleitet werden, wieder in den Erwerbsarbeitsprozess einsteigen zu können. Es ist bedauerlich, dass offenbar immer mehr Menschen auf diese Hilfe angewiesen sind.

Deshalb die

F r a g e :

Wie hat sich in Graz seit ihrer Einführung zahlenmäßig entwickelt?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Sissi! Die Mindestsicherung ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Leistungen des Sozialamtes in der Stadt Graz. Man kann sagen, dass wir drei große Hauptstoßrichtungen haben, auf der einen Seite unterstützen wir Menschen, die in wirtschaftlicher Not sind, also der ganze Bereich der Mindestsicherung und Sozialhilfe. Dann ein weiterer Schwerpunkt ist das Behindertenwesen, wo rund 30 % des Budgets hineinfließen. Bei der Mindestsicherung, das habe ich vorher nicht angemerkt, sind es rund 17 %, also ungefähr die Hälfte der Geldleistungen, die in die Behindertenhilfe gehen und der große Teil, fast 50 %, wie gesagt, gehen in den Pflegebereich, in den stationären Pflegebereich. Mir als Sozialstadträtin, das betone ich auch immer wieder, ist es sehr wichtig, dass wir hier von gesetzlichen Leistungen reden, dass es einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen gibt und dass das auch gut so ist. Seit der Einführung der Mindestsicherung im März 2011 ist die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher natürlich angestiegen, das hängt zum einen damit zusammen, dass damals im März 2011 eine ganz neue Leistung eingeführt wurde, es hat vorher schon die Sozialhilfe gegeben aber auch bei der Sozialhilfe hat es wesentlich mehr Anspruchsberechtigte geben als EmpfängerInnen, also nicht alle, die Anspruch gehabt hätten, haben sich damals schon die Sozialhilfe abgeholt oder haben diesen Rechtsanspruch geltend gemacht. Und bei

der Mindestsicherung, das ist quasi als ganz neue Leistung kommuniziert worden, wie du gesagt hast, es war ja ursprünglich geplant, das auch österreichweit einheitlich zu regeln, das ist ja leider nicht gelungen, so haben wir neun unterschiedliche Mindestsicherungsgesetze und zum Zweiten, also das ist der eine Grund, warum das natürlich seit März 2011 angestiegen ist, und der zweite Grund ist natürlich, dass es auch einen sehr engen Zusammenhang gibt zwischen der Situation am Arbeitsplatz und der Entwicklung der Mindestsicherung. Aber jetzt zu den Zahlen. Im April 2011 waren es 4.214 Personen, die eine bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen haben, also ein Monat nach der Einführung rund 4.000 Personen, im Dezember 2014 waren es 9.058 Personen. Was wichtig ist noch dazuzusagen und was uns, glaube ich, auch zum Nachdenken bringt und auch ein klarer Handlungsauftrag an alle ist, an die Politik, aber auch an die Sozialpartnerschaft, denke ich, ist die Tatsache, dass 21 %, also rund ein Fünftel, der Haushalte, die Mindestsicherung beziehen, ein Arbeitseinkommen haben, das heißt, da reden wir von Teilzeitarbeit, da reden wir von sogenannten Mac-Jobs, da reden wir davon, dass Menschen regelmäßig arbeiten, aber das Einkommen weit oder unter diesem Richtsatz der Mindestsicherung liegt und damit die Menschen diese Lücke sozusagen als Aufzahlung bekommen und das ist mit einem Fünftel der Bezieherinnen und Bezieher eigentlich ein sehr, sehr hoher Anteil (*Applaus SPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Dieser hohe Anteil, ein Fünftel, ist vielleicht auch so zu relativieren, dass darunter auch viele Alleinerzieherinnen sind, die teilzeitbeschäftigt sind und deshalb der Mindestsicherung bedürfen. Aber meine Zusatzfrage bezieht sich auf mein in der ersten Wortmeldung genanntes Argument, dass begleitend zur Einführung der Mindestsicherung uns ja auch versichert wurde, dass das AMS sich verstärkt bemühen wird, die Damen und Herren, die Mindestsicherung beziehen, in den Erwerbsarbeitsmarkt zu reintegrieren. Wie intensiv sind diese Begleitmaßnahmen und wie hoch ist die Reintegrationsrate?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Wie hoch die genaue Reintegrationsrate ist, können wir sehr bald im Sozialausschuss die beiden Zuständigen fragen, nämlich die beiden Geschäftsleitungen des AMS, die für Graz zuständig sind, die Frau Puntigam und den Herrn Dr. Graf. Dass es im Moment eine sehr angespannte Situation am Arbeitsmarkt und insbesondere in unserer Stadt Graz gibt, glaube ich, liefert uns auch das AMS monatlich in ihrer Aufstellung und es gibt natürlich viele Bemühungen, es gibt auch viele Projekte, die vom Referat Arbeit und Beschäftigung beziehungsweise vom Sozialamt gefördert wurden, wenn wir an die ganzen Transitarbeitskräfte denken, die wir bei Erfa zur Verfügung stellen, wenn wir an ESF-Projekte denken, die wir in den letzten Jahren auch immer als Partner mit NGOs gemeinsam gemacht haben, da passieren sehr, sehr viele Bemühungen. Aber die Reintegration und die Arbeitsplatzvermittlung, das ist ganz klare Aufgabe des Arbeitsmarktservice und wie hoch diese Rate ist, das werden wir auf deine Anregung hin, auch vielen Dank dafür gestern, in einer der nächsten Sitzungen beziehungsweise in den nächsten Wochen, Monaten dann mit den beiden Geschäftsstellenleitern besprechen können (*Applaus SPÖ*).

6) Ordnungswache in Zivil

GR.ⁱⁿ **Thomüller** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Thomüller**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine Anfrage heute betrifft die Ordnungswache in Zivil. Sehr geehrter Herr Stadtrat! Wie ich von meinen

Mitmenschen, also von Ihrem Amt für Sicherheitsmanagement erfahren konnte ist die Ordnungswache nicht nur in Uniform sondern auch ohne Uniform im Dienst.

Deswegen richte ich folgende

F r a g e

an Sie: Welche Ergebnisse konnten bisher durch diese Maßnahme erzielt werden
(*Applaus KPÖ*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin, seit jeher führt die Ordnungswache auch in Zivil ihre Streifentätigkeit durch. Dies betrifft zwar nur einen kleinen Teil der Tätigkeit, da Prävention im öffentlichen Raum in erster Linie dadurch erreicht wird, dass die Aufsichtsorgane auch optisch präsent sind und so der Bevölkerung einerseits das Gefühl der Sicherheit vermitteln und andererseits auch als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite darf aber auch nicht übersehen werden, dass es grundsätzlich erforderlich ist, Delikte selbst wahrzunehmen, um auch einschreiten zu können. Dies betrifft zum Beispiel die Straßenmusikverordnung, wo es seitens der Anrainer immer wieder Beschwerden gibt, Ordnungswächter in Uniform aber kaum einmal eine Überschreitung der Spielzeiten selbst feststellen können, weil sie ja von vorneherein wahrgenommen würden, wenn sie dort in Uniform hingehen. Ganz anders eben bei Streifen in Zivil, hier gelingt es immer wieder, im Sinne der Anrainer Missstände abzustellen, Gleiches gilt auch für die Jugendschutzkontrollen, auch hier macht ein Vorgehen in Uniform oft wenig Sinn. Ein weiterer Punkt sind gemeinsame Aktionen mit der Polizei, wie sie zum Beispiel im Bahnhofsbereich durchgeführt werden. Hier wird jene Adjustierung gewählt, die seitens der Polizei für den jeweiligen Anlass als sinnvoll erachtet wird. Grundsätzlich wird also der Dienst in Uniform

durchgeführt, die Tätigkeit in Zivil stellt die Ausnahme dar. Diese Kombination hat sich als sehr sinnvoll erwiesen und soll auch künftig fortgesetzt werden, um die der Ordnungswache gestellten Aufgaben auch bestmöglichen erfüllen zu können (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Thomüller**: Die Frage wäre, ob es vielleicht schriftlich auch einen Bericht gäbe von Ihrem Amt. Es hört sich für mich so an, als wäre gezielt ohne Uniform, um dann Strafen zu erteilen und da wäre eine Aufstellung gut, wie viele Strafen die zivile Ordnungswache erteilt und umgekehrt mit Uniform, wenn man sie schon vorneherein kennt, im Zuge der nächsten Sitzungen.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Ich werde gerne Rücksprache halten mit der zuständigen Stelle. Es gibt sicher alle Unterlagen, in welcher Form wir das verfassen, sei dahingestellt, aber die Daten sind ja nichts Geheimes, werden Ihnen gerne zur Verfügung gestellt werden (*Applaus FPÖ*).

7) Verkauf Schloss Reinthal

GR. **Hötzl** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Stadtrat! Die unendliche Geschichte um die Streitigkeiten betreffend das Schloss Reinthal findet regelmäßig ihre Fortsetzungen. Dies geschieht in letzter Zeit im

Wesentlichen, ohne im Gemeinderat eine entsprechende Diskussion zu diesem Thema geführt zu haben. Eingangs seien kurz die näheren Umstände erläutert. Die gegenwärtige Eigentümerin hat sich, da sich die tatsächliche Nutzung des Grundstücks anders darstellte, als vertraglich ausbedungen, geweigert, die vollen Raten zu zahlen, auch das liegt auf der Hand, das ist öffentlich. In der Folge kam es zu einem Rechtsstreit, der bis heute anhängig ist, wobei seitens der GBG stets argumentiert wird, man werde eben diesen Rechtsstreit ganz sicher gewinnen. Nun also, zahlreiche Zeitungsartikel später, kam es vor über einem Jahr zum Verkauf des Schlosses beziehungsweise wurden auch weitere Nutzungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Interessant ist in diesem Zusammenhang aus meiner Sicht die Fragestellung, wie eben dieser Verkauf vonstatten ging beziehungsweise warum der Gemeinderat nicht über die näheren Umstände dieses Verkaufs informiert wurde. Entsprechende Anfragen an den Bürgermeister im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Anfragen an den Bürgermeister“ blieben bis dato unbeantwortet.

Nun also ergeht meinerseits an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, in Ihrer Eigenschaft als Beteiligungsreferent namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Frage,

und ich hoffe, du wirst nicht jetzt den Konnex vielleicht doch wieder zum Verkehrsstadtrat rüberziehen, dass wir den besser fragen hätten können, weil ich glaube, das wird sehr schwierig werden. Sind Sie bereit, dem Gemeinderat im Rahmen der nächsten Sitzung an angemessener Stelle oder vielleicht im Anschluss an meine Frage, einen Bericht über die rechtliche Situation sowie über die Umstände des Verkaufes des Schlosses Reinthal zu präsentieren (*Applaus FPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Weiß ich, muss ich selber beantworten. Verkauf Schloss Reinthal. Zunächst einmal die rechtliche Situation. Ein paar ergänzende Auskünfte zu dem, was du gesagt hast. Richtig ist, dass die Leasingnehmerin von Anfang an nur einen Bruchteil, ungefähr etwas mehr als zehn Prozent, der vereinbarten Leasingrate bezahlt hat und damit wurde eben nach Auffassung der GBG der Vertragsinhalt nicht erfüllt und die GBG hat gekündigt und hat Räumungsklage eingebracht und Klage auf Zahlung der ausständigen Raten, nämlich im August 2009. Jetzt kommt die erste wichtige Ergänzung: Die GBG hat in erster Instanz Recht bekommen, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, aber sie hat in erster Instanz Recht bekommen. Und aus Sicht der GBG besteht mit der jetzigen Liegenschaftsnutzerin aufgrund des von ihr gebrochenen Vertrages eben kein Vertragsverhältnis mehr. Weiters ist wichtig zu erwähnen, dass der Gemeinderat der Stadt Graz im Jahr 2007 das zugunsten der Stadt Graz auf der Liegenschaft Schloss Reinthal einverleibte Vor- und Wiederverkaufsrecht verzichtet hat, das heißt, wir haben schon im Jahr 2007 gesagt, wenn es verkauft werden kann, dann ist die Stadt nicht dagegen, sondern sie verzichtet auf ihr Vor- und Wiederkaufsrecht. In dieser Situation, also GBG hat erste Instanz gewonnen, aus Sicht der GBG ist die Nutzerin eben nicht mehr Eigentümerin, ist nicht die gegenwärtige Eigentümerin, sondern die vergangene, sie ist nicht mehr Eigentümerin, hat es mehrere Interessenten gegeben, diese Immobilie zu kaufen. Ein einziger Interessent, das war die ■■■■, war bereit, von der Stadt neben dem Verkehrswert für die Liegenschaft auch den Verkehrswert zu bezahlen und zusätzlich das Prozessrisiko zu übernehmen und noch alle Prozesskosten ab Verkaufsdatum zu übernehmen. Also für die Stadt ein sehr gutes Angebot, die Liegenschaft wurde geschätzt, es wurde ein Verkehrswert festgestellt, ■■■■ hat diesen bezahlt, inzwischen auch schon überwiesen und hat zusätzlich gesagt, ■■■■ übernimmt auch die Prozesskosten ab Verkaufsdatum und das Prozessrisiko. Damit wurde selbstverständlich der Aufsichtsrat der GBG befasst, der Gemeinderat war nicht mehr zu befassen und zwar deshalb, weil das Grundstück eben formal im Eigentum der GBG war und die einzige Befassung des Gemeinderates war eben der Verzicht auf das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht, zu

befassen war aber selbstverständlich der Aufsichtsrat der GBG. Ich kann mich ganz genau erinnern, das war auch mein ganz besonderer Wunsch, sehr, sehr gründlich vorbereitet, es hat in einer Aufsichtsratssitzung eine Information an alle Aufsichtsräte gegeben. Übrigens sind alle Parteien, die Regierungsmitglieder stellen, im Aufsichtsrat der GBG vertreten und nach einer ausführlichen Information wurde im Umlaufwege das beschlossen und es ist einstimmig durchgegangen. Damit ist die Geschichte aus meiner Sicht für die Stadt insgesamt beendet. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass ich dieselbe Frage, die du mir jetzt gestellt hast, am 14. November 2014 vom Gemeinderat Mag. Rudolf Moser bekommen habe und ich habe im Wesentlichen dasselbe gesagt, was ich jetzt gesagt habe. Der Verkauf war damals schon über die Bühne gegangen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Hötzl**: Gut, dann haben wir jetzt einiges Licht ins Dunkel gebracht, also mir ist das auch nicht so bewusst gewesen, dass du das bereits in dieser Form beantwortet hast. Also für mich ist jetzt vieles klarer. Als engagierten Liegenschaftsreferent wirst du ja vielleicht auch wissen, was dort geplant ist in der Zukunft usw., bürgerlichen Eigentümer gibt es ja noch keinen, es ist noch die GBG im Grundbuch, es ist eine Plombe im Grundbuch, außerbücherlicher Eigentümer soll ja die ■■■■■ glaube ich, heißt er, sein. Jetzt haben vor mehreren Wochen oder vor wenigen Wochen sind jetzt Vermessungsarbeiten durchgeführt worden, nicht nur auf diesem Grundstück, sondern im größeren Umfeld dort, weil am anderen Ende des Naturschutzgebietes gibt es ja auch eine große Liegenschaft von einem Parteikollegen von dir, vom ■■■■■ da werden jetzt Vermessungsarbeiten durchgeführt und laut unseren Informationen, so wurde es uns erzählt, weil die Vermesser direkt befragt wurden, ist der Auftraggeber dort ■■■■■. Was kannst du uns dazu erzählen (*Applaus FPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Also ich erzähle alles gerne, was ich weiß und soweit es das Grundstück der Stadt betrifft. Ich kann dir wenig Auskunft geben über Grundstücksdinge meines Parteikollegen von mir oder auch von ■■■. Was aber vielleicht wichtig zu sagen ist, das ist, dass ■■■ dort eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung plant, er hat ein genaues Projekt, das er jedenfalls vorgestellt hat und nach den derzeitigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hart ist auch nichts anderes möglich und soweit ich informiert bin, hat der ■■■ auch bis jetzt jedenfalls nie einen Antrag auf Flächenumwidmung gestellt. Das heißt, wer den Hans Höllwarth kennt und weiß, wie sehr er für dieses Projekt brennt, neben der SmartCity dort im landwirtschaftlichen Bereich eine nachhaltige Landwirtschaft einzustellen, glaubt ihm das zumindest. Jedenfalls sollte er was anderes tun wollen dort, außer landwirtschaftliche Nutzung, braucht er eine Flächenplanumwidmung, das ist aber auch nicht Angelegenheit der Stadt Graz, sondern das ist die Angelegenheit der Gemeinde Hart. Ich kann nur nochmals sagen, aus Sicht der Stadt ist das sehr gut über die Bühne gegangen, weil wir damit auch, wenn ich das so sagen darf, so salopp, den Prozess los sind, wir müssen uns da nicht mehr kümmern, sondern das hat eben ■■■ übernommen, es ist ein anständiger Preis bezahlt worden und damit ist die Geschichte für die Stadt erledigt. Wer die wirklich jahrelangen Auseinandersetzungen mitbekommen hat, die es zwischen der GBG gegeben hat und der ■■■, der weiß, dass wir da durchaus nicht ganz unglücklich sind, sondern froh sind, dass das ebenso gelöst wurde, dass die Stadt Graz hier wirtschaftlich durchaus gut ausgestiegen ist und wir eben das Risiko, aber auch die Mühen und die Kosten von diesem Prozess los haben. Nein, mit bestem Wissen und Gewissen, müsste eine Umwidmung sein (*Applaus ÖVP*).

8) Linksabbiegemöglichkeit am westlichen Ende der Keplerbrücke

GR. **Dreisiebner** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren auf der ZuschauerInnentribüne, Herr Stadtrat! Bei manchen in dieser Stadt muss man leider sagen, auch wenn es eine schlechte Lösung ist, die Idee oder der Versuch, „diese Lösung“ unter Anführungszeichen zu implementieren und einzuführen kommt immer wieder. So auch hier bei dieser Problematik, nämlich die Kfz-Verkehre aus Richtung Geidorf beziehungsweise dem Osten und dem Nordosten der Stadt Graz, die im Bereich der Keplerbrücke, der Keplerstraße unterwegs sind und in die Innenstadt wollen, anders zu führen. Die Geschichte ist sehr alt, deswegen hätte ich diese Frage auch theoretisch vor elf Jahren an den Gerhard Rüscher stellen können, damals war er der Verkehrsstadtrat. Bereits 2004 ist am westlichen Ende der Keplerbrücke aus Gründen der Entschärfung eines dort damals befindlichen Unfallhäufungspunktes ein Linksabbiegeverbot Richtung Lendkai über die südliche Kairampe verordnet worden und seit damals geistert eine Idee durch die Stadtpolitik, nämlich den Kfz-, den Pkw-Verkehr über die nördliche Rampe am Lendkai umzuleiten, damit diese Fahrzeuge dann zirka 250/300 Meter weiter nördlich in einer sehr engen Haarnadelkurve in den eigentlichen Lendkai nach Süden einfahren, einbiegen können, also in Richtung Stadtzentrum einfahren können oder eben nicht können. Damals hat der Herr Stadtrat Gerhard Rüscher aufgrund der Widerstände aus Bevölkerung und Bezirksrates Lend das Projekt aber fallen gelassen. Im Jahr 2010 ist es wiedergekommen, ein zweites Mal, damals unter Mobilitätsreferentin Lisa Rücker, es wurde ein Fahrversuch durchgeführt, dieser Fahrversuch wurde dann abgebrochen, als der erste Holding-Lkw, ein kleiner Lkw, hängengeblieben ist beziehungsweise als zu sehen war, dass dort auch die Pkw nicht um diese Haarnadelkurve ganz im Norden herumkommen und es zu ziemlichen Verzögerungen kommt. Damals hat man gemeint, das ist jetzt ad acta gelegt, es gab auch einen einstimmigen Bezirksratsbeschluss im Bezirksrat Lend, ich war damals wie 2004 Mitglied dieses Bezirksrates und da wurde eben diese Variante abgelehnt

einstimmig und eine Lösung verlangt, die das Linksabbiegen von der Keplerbrücke aus Richtung Osten kommend oder am Beginn der Keplerstraße in Richtung Innenstadt ermöglichen soll.

In diesem Sinne stelle ich die

Frage:

Sind Sie, Herr Stadtrat, bereit, die von der BürgerInnen-Initiative Lendkai und vom Bezirksrat Lend vorgeschlagenen weiteren verkehrlichen Varianten – etwa die Möglichkeit einer ampelgeregelten Linksabbiegemöglichkeit am westlichen Ende der Keplerbrücke auf die Lendkairampe–Süd, das ist vorbei an der Firma Hofer oder einer Linksabbiegemöglichkeit im Bereich der Neubaugasse Richtung Fellingergasse, ebenso unter Einbeziehung der dort schon vorhandenen Druckknopf-Ampel, die auszubauen wäre, zu prüfen – statt der nun leider wieder ins Gespräch gekommenen Unvariante des Rechtsabbiegens nach Norden in die Lendkairampe Nord. Und sind Sie auch bereit, über die Ergebnisse dieser Prüfung mit VertreterInnen der Bürgerinitiative und dem Bezirksrat Lend den Diskurs zu führen (*Applaus Grüne*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Ja.

GR. **Dreisiebner**: Das ist schön, ja, wir prüfen das alles, Sie prüfen das alles, Herr Verkehrsstadtrat. Jetzt ist nicht nur mir, auch anderen Fraktionen eine E-Mail an Sie bekannt, in der dargestellt wird, dass, die E-Mail ist an Sie ergangen am 23.12.2014 vom Vertreter vom Sprecher der Bürgerinitiative Lendkai, in der darauf verwiesen wird,

dass Sie am 19.12.2014 bereits ein Telefonat hatten in dieser Sache, in der am 23.12. sehr lange darauf hingewiesen wird, was da als Geschichte gelaufen ist, was die Alternativen wären und in der vor allem auf ein Gespräch mit der Bürgerinitiative gedrungen wird. Heute in der Früh, 8.50 Uhr, Telefonat mit dem Sprecher der BürgerInneninitiative, es gibt noch immer kein Terminangebot, kein Gesprächsangebot Ihrerseits, Herr Stadtrat, an die BürgerInneninitiative. Meine Zusatzfrage: Können Sie zusichern, dass Sie zeitnahe in den nächsten zwei Wochen mit den VertreterInnen der BürgerInneninitiative und aber auch mit der Bezirksvorstehung im Lend, die da ja auch involviert ist und sich sehr interessiert zeigt, ein Gespräch suchen werden beziehungsweise einen Termin anbieten werden (*Applaus Grüne*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Nein.

9) Information zur geplanten Streckenänderung der Straßenbahnlinie 1 in Richtung Eggenberg/UKH

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe ZuschauerInnen, sehr geehrter Herr Stadtrat! Vor einigen Tagen konnte ich der Zeitung entnehmen, dass bereits für diesen Sommer die Umbaumaßnahmen zur Streckenänderung der Straßenbahnlinie 1 in Richtung Eggenberg/UKH vorgesehen sind. Sie soll über die derzeitige Endstation der Linien 3 und 6 durch die Laudongasse in die Georgigasse geführt werden.

Aus diesem Grund stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Stadtrat, folgende

Frage:

Welche Informationen können Sie mir im Zusammenhang mit der geplanten Streckenänderung der Straßenbahnlinie 1 in Richtung Eggenberg/UKH, wie zum Beispiel Dauer der Baumaßnahmen, zusätzliche Haltestellen, ja oder nein, geben (*Applaus KPÖ*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin, das Straßenbahnnetz im Grazer Westen wird sich mittelfristig durch die Linie über die Alte Poststraße nach Süden in Richtung Stadtteilentwicklungsgebiet Reininghaus und durch eine mögliche Linie über die Waagner-Biro-Straße zum neuen Stadtteil SmartCity natürlich weiterentwickeln und dementsprechend viel Kapazität räumlich in Anspruch nehmen. Und die schon vor Jahren durchgeführten Untersuchungen haben dargelegt, dass aus Gründen der Leistungsfähigkeit für den Gesamtverkehr und somit auch für die betroffenen Straßenbahnlinien im Kreuzungsbereich Alte Poststraße/Eggenberger Straße/Eggenberger Allee nur zwei Straßenbahnstrecken abwickelbar sind, also so wie bis jetzt die Linie 7 nach Wetzelsdorf und die Linie 1 in Richtung Eggenberg in Richtung Norden oder eben die neuen Straßenbahnstrecken Richtung Reininghaus nach Süden. Die Erkenntnis, dass die Linie 1 aus der Alten Poststraße über die Neubaustrecke Asperngasse, welche derzeit von den Linien 3 und 6 befahren wird und die Laudongasse umgelegt werden muss, war daher schon vor Jahren bekannt. Dass die Gleisanlagen der Linie 1 in der Alten Poststraße sanierungsbedürftig sind, stand ebenfalls zur Diskussion. Es wurde daher der Vorschlag unterbreitet, statt einer Sanierung der Gleisanlagen in der Alten Poststraße der Linie 1 und über die Laudongasse umzulegen. Die Finanzierung dieser Maßnahme tragen die Holding Graz Linien im Rahmen des Gleissanierungsprogrammes. Dies wurde im zuständigen Gremium der Stadt Graz, im HGL-Gremium, also bei den Holding Linien im Rahmen der 27. Sitzung am 20. November 2012 beschlossen, ist dann in weiterer Folge, wie es

konkreter wurde, auch noch am 11. September 2014 bestätigt worden. Die Baumaßnahmen für diese Linienverlegung beginnen im Frühjahr 2015 und sollen mit Schulbeginn im September 2015 abgeschlossen sein. Die Details über die Einstellung der betroffenen Straßenbahnlinien und deren Schienenersatzverkehr befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Von Seiten der Abteilung für Verkehrsplanung ist vorgesehen, in den nächsten Verkehrsausschüssen oder in einem der nächsten darüber zu berichten (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**: Ich habe noch eine Zusatzfrage. Als unmittelbare Anrainerin interessiert mich natürlich auch, ab wann die Anrainer und Anrainerinnen über den Ablaufbeginn und was auf sie zukommt, informiert werden. Das wäre auch für viele, die in meinem Umfeld, mit denen ich geredet habe, wichtig zu wissen.

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Frau Gemeinderätin, genau das passiert eben gerade. Verkehrsplanung und Holdinglinien arbeiten gerade diese Unterlagen aus, damit man dann auch ganz konkret sagen kann, wann beginnt der Umbau, wie wird der Schienenersatzverkehr geführt und die Unterlagen gehen natürlich dann dementsprechend früh, bevor also die Bautätigkeiten begonnen werden, hinaus, damit alle rechtzeitig informiert sind. Das kann ich Ihnen garantieren (*Applaus FPÖ*).

10) Barrierefreie Gemeindewohnung

GR.ⁱⁿ **Schönbacher** stellt an StR.ⁱⁿ **Kahr** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Schönbacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Gäste! Meine Frage zu barrierefreien Gemeindewohnungen. Ich habe voriges

Jahr im November in den Medien gelesen, dass es da einen Rollstuhlfahrer gibt, der schon sehr viel hinter sich hat und der sehr dringend auf eine barrierefreie Wohnung wartet und dass ihm zugesagt wurde, dass er zwischen zwei und zwölf Monate auf diese Wohnung warten muss. Zwei und zwölf Monate, das klingt nicht so viel, aber wenn man jeden Tag sehr viele Barrieren zu überwinden hat, dann ist das natürlich sehr anstrengend und wenn man diese Energien selbst nicht hat und immer auf Hilfe angewiesen ist, ist das natürlich sehr traurig, dass diese Wartezeit sehr lange ist. Und ich habe mir gedacht, er wird nicht der Einzige sein, der dieses Problem hat und deshalb jetzt meine

F r a g e

an dich, liebe Elke: Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit im System „Gemeindewohnung“ erfasst? Damit meine ich Menschen, die schon eine barrierefreie Wohnung haben, Menschen die eine barrierefreie Wohnung bräuchten und Menschen, die in einer Wohnung wohnen, die nicht barrierefrei ist, die aber auf eine warten (*Applaus FPÖ*).

StR.ⁱⁿ **Kahr**: Liebe Frau Gemeinderätin, danke für die Frage auch, weil sie eine wichtige Frage ist und ich immer sehr froh bin, wenn ich solche Informationen an alle da diesbezüglich weitergeben kann. Vor allem, wenn sie auch nicht unerfreulich ist, weil das kann ich jetzt am Beginn eigentlich schon vorabstellen, dass, was die Wartezeiten für Menschen mit Behinderungen, also die barrierefreie Wohnungen zu 100 %, aber auch anpassbaren Wohnraum brauchen, sich wirklich sehr erfreuliche Entwicklung da ergeben hat da in den letzten zwei Jahren. Den Herrn, den Sie da genannt haben, ich meine, das ist immer blöd im Gemeinderat, das ist datenschutzmäßig darf ich nicht sagen, da liegt aber das Problem ein bisschen anders, das weiß auch der Redakteur

mittlerweile, weil er hat ja das..., glauben Sie mir, den kennen wir schon seit 15 Jahren, da liegt das Problem, ich sage es so weit, in einer Sachwalterschaftsproblematik, könnte schon längst x-mal in einer barrierefreien Wohnung, weil wir tun ja keine Wohnungen verstecken, die es brauchen, sondern es muss natürlich der oder die Betreffende natürlich auch immer das auch wollen und wir zwingen ja niemanden, dürfen wir auch gar nicht. Aber was viel wichtiger ist jetzt zu Ihren Fragen. Zuerst einmal allgemein, wie kommt man überhaupt, was sind die Voraussetzungen für eine behindertengerechte Gemeindewohnung? Man muss ein Rollstuhlfahrer mit Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Graz sein, Nachweis mittels Behindertenpass mindestens 50-%ige Mobilitätseinschränkung sowie gutachtliche Stellungnahmen vom Sozialministerium Service, vormals war es das Bundessozialamt, dann brauchst du den aktuellen Nachweis über Pflegegeldbezug oder Leistung nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz oder den Nachweis über den Bezug der Mietzinsbeihilfe nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz. Das sind sozusagen die Voraussetzungen, dann kommt man auf die Liste. Derzeit, das ist vielleicht auch für Information wichtig für alle, sind am Wohnungsamt insgesamt 2.200 Menschen und Haushalte für eine Gemeindewohnung vorgemerkt, davon 46 Vormerkungen, das sind zirka zwei Prozent, für ein Ansuchen um eine barrierefreie und behindertengerecht ausgestattete Gemeindewohnung. Also zwei Prozent von den 2.200. Und von denjenigen wieder von den 46 Ansuchenden benötigen neun, also das sind Menschen oder Familien, wo einer der im Haushalt Lebenden einen Rollstuhl hat, eine hundertprozentige barrierefreie Wohnung. Der Eigenbetrieb Wohnen hat zurzeit für insgesamt 172 barrierefreie und behindertengerechte Wohnungen das Zuweisungsrecht, vielleicht zur Information auch, bis 2012 hat das Sozialamt die Vergabe und die Verwaltung dieser Wohnungen über gehabt und das haben wir vernünftigerweise jetzt auch zu uns bekommen, seitdem ist die Betreuung dieser Leute, und nicht weil das vorher schlecht gemacht worden ist, aber da hat ein Kollege müssen neben anderen Arbeiten das noch zusätzlich machen und das ist jetzt vernünftigerweise bei uns, weil vorab viel besser kontrolliert und überprüft und abgesprochen werden kann, was derjenige und die

Familie braucht. Im Zeitraum seit November 2012, also in den letzten zwei Jahren, sind insgesamt 340 anpassbare Neubauwohnungen, das sind jetzt nicht barrierefreie Wohnungen, zu 100% ebenerdige, sondern Wohnraum, die barrierefrei zugänglich sind und wenn man schon drinnen wohnt und man hat ein Gebrechen oder später eine Erkrankung, die eine Gehbeeinträchtigung mit sich bringt, ist sie adaptierbar. Das heißt, er muss nicht weg und das ist ganz, ganz wichtig, dass man in diese Richtung beim Neubau gehen und das heißt, in den letzten zwei Jahren haben wir so zusätzlich weitere fünf Prozent geschafft, also somit decken wir eigentlich den Bedarf relativ schon gut ab. Das Ziel ist aber, bei den Neubauprojekten in den nächsten, also die jetzt anstehen, rund acht Prozent der Neubauwohnungen zu 100 % behindertengerecht anbieten zu können. Zusätzlich ist jede Neubauwohnung noch einmal anpassbar, das ist was ganz Wichtiges, also um dieses altersgerechte Wohnen wirklich auch zu ermöglichen. Also da sind wir eigentlich, da bin ich eh sehr froh, weil ich habe mich am Anfang geschreckt, auf einem guten Weg, dass man das gut erfüllen können, die Wartezeit, das ist noch eine wichtige Antwort, beträgt derzeit zwei bis drei Monate, dieses Jahr kann vorkommen, wenn ein Angehöriger oder der Betroffene, vor allem um den geht es, einen bestimmten Wunsch hat, den wir halt nicht so erfüllen können. Es gibt immer freie Wohnungen, aber wenn er sagt, er will lieber warten, bis dort was frei ist, dann möchte man das natürlich ermöglichen. Ist aber immer im Einverständnis mit dem Betroffenen und Angehörigen. Es gibt ja oft Kinder, die minderjährig sind, das ist vielleicht auch nicht unwichtig zu wissen, denen wir auch eine barrierefreie Wohnung ermöglichen, weil mit den Eltern, die ja erziehungsberechtigt sind, aber die Wohnung läuft dann auf den beeinträchtigten Menschen. Sie können das auch schriftlich haben (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ **Schönbacher**: Ich habe keine Zusatzfrage mehr, aber ich bedanke mich für die umfangreiche Beantwortung und sehe es wesentlich positiver, als ich erwartet habe. Danke (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt ist die Fragestunde beendet. Ich begrüße auch ganz, ganz herzlich unseren Gemeinderatskollegen Stefan Haberler, der nach seinem schweren Sportunfall und nach seiner komplizierten Operation an der Seite hier auch schon Platz genommen hat und wünsche dir gute Genesung und gute Besserung (*allgemeiner Applaus*).